



# Unfallursache Blindflug???

## Ablenkung im Straßenverkehr

Verkehrsforum der Gewerkschaft der Polizei NRW  
11. März 2015  
Düsseldorf, Bürgersaal Bilk

# Wer kennt diese Bilder nicht?



## Und die Folgen:

05.05.2007

**05.05.2007:**

32-jähriger PKW-Fahrer übersieht während eines Telefonats mit seinem **Mobiltelefon** beim Abbiegen eine zu Fuß gehende Seniorin, die die Fahrbahn ordnungsgemäß bei Grünlicht überquerte. Die 80-Jährige wird dabei getötet.



Symbolbild

## Häufigkeit nimmt zu

05.05.2007  
08.11.2007

**08.11.2007:**

24-Jährige übersieht ein abgesichertes Stauende auf der BAB 3 und prallt ungebremst unter den Auflieger eines stehenden Sattelzuges.

Bei der tödlich Verletzten finden die Einsatzkräfte ein **Mobiltelefon** mit einer unfertigen SMS im Display.





## Häufigkeit nimmt zu

05.05.2007  
08.11.2007  
04.12.2010

**04.12.2010:**

27-jähriger Fußgänger wird von der Straßenbahn überrollt und getötet, weil er unaufmerksam auf die Gleise getreten ist. Die Klingel der Bahn konnte der Fußgänger wegen der Ohrhörer seines **mp3-Players** nicht hören.



Symbolbild

## Häufigkeit nimmt zu

05.05.2007  
08.11.2007  
04.12.2010  
07.09.2013

### 07.09.2013:

Der Fahrgast eines Reisebusses betritt bei einer Pause auf dem Rastplatz Logebachtal mit seinem **Mobiltelefon** telefonierend die BAB 3 und wird von einem weiteren Reisebus überrollt und dabei getötet.



## Häufigkeit nimmt zu

05.05.2007  
08.11.2007  
04.12.2010  
07.09.2013  
21.11.2013

### 21.11.2013:

18-Jähriger kommt mit seinem PKW nach rechts von der Fahrbahn der BAB 4 ab und prallt im angrenzenden Grünstreifen gegen einen Baum. Im Fahrzeug finden Einsatzkräfte ein **Mobiltelefon**.



## Häufigkeit nimmt zu

05.05.2007

08.11.2007

04.12.2010

07.09.2013

21.11.2013

...???

Fünf Tote, bei denen die Ablenkung durch ein mobiles, elektronisches Gerät erwiesen ist, oder zumindest sehr nahe liegt.

**Doch was ist, wenn die Anzeichen für eine Ablenkung nicht so offensichtlich sind?**



## Wann war ein Mobiltelefon „im Spiel“?

Verkehrsunfälle am  
**Stauende** auf  
Autobahn unter  
Beteiligung von **Lkw**

05.09.2013, 09.40 h  
04.12.2013, 08.29 h  
16.12.2013, 12.40 h

### Unfallursache nicht geklärt:

Klein-Lkw fährt auf Betonmischer auf,  
beladener Autotransporter fährt auf Pkw auf,  
Sattelzug fährt ungebremst auf Muldenabsetzkipper auf,  
durch die Zusammenstöße werden weitere Fahrzeuge (Pkw)  
ineinander geschoben.

2 Tote

4 Schwerverletzte

4 Leichtverletzte

Folgeunfälle im Stau mit schweren Sachschäden

Weitere Staubildung

Volkswirtschaftliche Schäden

NRW Stauland Nr. 1

## Häufigkeit nimmt zu

» Aktuelle Unfallagebilder für die Stadtregion Köln wie auch für die Bundesautobahnen im Bezirk **bieten keinen hinreichenden** Anlass zur Annahme, dass die Anzahl der „unaufmerksam verunglückten Fahrzeug Führenden“ steigt. «








**ABER**



**Vergleichszählungen auf empirischer Grundlage liefern eindeutige Zahlen einer beunruhigenden Entwicklung!**

## Kontinuierliche Zählungen zur Feststellung des Verhaltens

### Rahmenbedingungen der Vergleichszählungen:

-  kontinuierliche Zählung
-  an sieben definierten Örtlichkeiten (je PI eine)
-  wiederkehrende Wochentage
-  immer dieselbe Organisationseinheit
-  immer verdeckte Position des Beschäftigten
-  mehr als 1 000 Fahrzeugeinheiten pro Zählung
-  Kontrollzählungen in jedem Quartal

## **Wird das Problem in der Gesamtdimension überbewertet?**

**Anzahl der zugelassenen Kfz in der Bundesrepublik im Jahr 2014:  
Ca. 45 Millionen - Stand: Ende 2014**

**Anzahl der im Betrieb befindlichen Mobiltelefone / Smartphones in  
der Bundesrepublik im Jahr 2014:  
Ca. 41,1 Millionen – Stand: Mai 2014**

## **Simulator Studien der BAST zur Ablenkungswirkung fahrfremder Tätigkeiten aus 2015**

**-Einschätzung der Kfz Führer: Wahrnehmung fahrfremder Tätigkeiten ist prinzipiell gefährlich!**

**-Selbsteinschätzung: ich mache das nur dann, wenn es gefahrlos möglich ist.**

[www.bast.de/DE/Publikationen/Foko/2015-2014/2015-02.html](http://www.bast.de/DE/Publikationen/Foko/2015-2014/2015-02.html)






## **Simulator Studien der BAST zur Ablenkungswirkung fahrfremder Tätigkeiten aus 2015**

- **Selber entscheiden, ob man die geforderte Nebenaufgabe bewältigt: kaum mehr Fahrfehler als ohne Ablenkung!**
- **Hatten die Probanden diese Wahl nicht, traten entscheidend mehr Fahrfehler auf; insbesondere Spurhaltung war deutlich beeinträchtigt!**
- **Smartphones mit hohen visuell motorischen Anforderungen = hohe Fehlerquote! Dazu zählen lesen von Texten, eingeben von Texten, SMS, WhatsApp, lesen von Fließtexten**
- **Bei Vorlesefunktionen/ Spracherkennung= deutlich weniger Fehler!**
- **Problem: Blickabwendungsdauer!!**



## Im Januar 2014 vereinbarte das PP Köln mit der STA Köln folgende Verfahrensweise bei schweren Verkehrsunfällen:

- 🌐 Die Polizei Köln stellt Mobiltelefone nach **schweren** Verkehrsunfällen (mit Schwerverletzten oder Getöteten) als **Beweismittel** sicher, wenn
  - 🌐 eine **Unfallursache nicht erkennbar** ist und
  - 🌐 **nicht ausgeschlossen** werden kann, dass die Ablenkung des Fahrzeug Führenden für den Unfall verantwortlich gewesen ist.
  
- 🌐 Über die tatsächliche Auswertung der sichergestellten Geräte und der vorhandenen Nutzungsdaten entscheidet die zuständige Staatsanwaltschaft.

## Rechtsgrundlagen

-  Voraussetzung: Anfangsverdacht einer verfolgbaren Straftat (z.B. fahrlässige Körperverletzung, fahrlässige Tötung).
-  Ein Mobiltelefon **kann** als Beweismittel **in Betracht kommen**, daher **ist** dieses durch die Polizei **sicherzustellen**.  
(§§ 94,98 StPO)
-  Entscheidend für das Tatbestandsmerkmal „Mobiltelefon“ ist nicht, ob das Telefonieren die **Hauptfunktion** des Geräts ist. Ausreichend ist, wenn das Gerät die Möglichkeit sprachlicher Kommunikation **zumindest auch** gewährleistet.  
(Hentschel/König/Dauer, §23 StVO, Rz. 31)

## Rechtsgrundlagen

-  Zur Auffindung dürfen Fahrzeuge, mitgeführte Sachen und ggf. die Person durchsucht werden.  
(§ 102 StPO)
-  Die Anordnung der Auswertung eines sichergestellten Mobiltelefons obliegt der Staatsanwaltschaft.  
(§ 110 StPO Anordnungskompetenz der StA bei der Durchsicht von Papieren und Datenträgern)

## Rechtsgrundlagen

### **Beachte!**

Strikte Trennung:




Auswertung der **Nutzungsdaten**

vs.


Auswertung der **Verbindungsdaten**

denn:

-  Die (beim Mobilfunk-Provider vorhandenen) **Verbindungsdaten** unterliegen dem besonderen Schutz des Fernmeldegeheimnisses. (Art. 10 GG)



## Rechtsgrundlagen

-  Die im Herrschaftsbereich des Kommunikationsteilnehmers gespeicherten **Nutzungsdaten** (z.B. Anrufliste) unterliegen nach Abschluss des Übertragungsvorgangs nicht mehr dem besonderen Schutz.

Diese Daten werden lediglich durch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung geschützt (Art. 2 I i.V.m. Art 1 GG).

(BVerfG, 2 BvR 2099/04 vom 02.03.2006)

## Rechtsgrundlagen

### **Beachte!**

Die 3. Kammer desselben Senats erkannte **ein Jahr zuvor** noch in einem Beschluss, der derzeit vielfach in der Presse von vermeintlichen Experten zitiert wird, **abweichend**:

„Zu den durch Art. 10 Abs. 1 GG gegen staatliche Kenntnisnahme abgeschirmten Kommunikationsumständen gehört die Information, ob, wann und wie oft zwischen Fernmeldeanschlüssen Fernmeldeverkehr stattgefunden hat oder versucht worden ist.“

(BVerfG, 2 BvR 308/04 vom 04.02.2005)

## Arbeitskreis V Verkehrsgerichtstag Goslar Jan. 2015

### Der VGT erkennt das Problem der Ablenkung durch mobile Kommunikationsmittel im Straßenverkehr als solches an!

- **Empfehlung 1 an den Verordnungsgeber:**
- relevanten Anzahl von schweren Unfallereignissen im Straßenverkehr werden als Folge einer Ablenkung des Fahrers durch Informations-, Kommunikations- und Unterhaltungselektronik eingestuft.
- Gleichwohl gibt es in Deutschland hinsichtlich der Art der Nutzung sowie der Häufigkeit solcher Unfälle keine verlässlichen Daten. Es bedarf einer aussagekräftigen Datenbasis, die die Nutzung durch den Fahrer sowohl bei unfallfreien Fahrten als auch bei Unfällen erfasst. Die Grundlagen sind durch eine bei der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) anzusiedelnde Arbeitsgruppe zu schaffen.

## Empfehlung 2 an den Verordnungsgeber

Die Verhinderung einer Ablenkung im Straßenverkehr durch Informations-, Kommunikations- und Unterhaltungsmittel erfordert eine Intensivierung präventiver Maßnahmen. Hierzu müssen die Verkehrserziehung in Schulen und Fahrschulen optimiert sowie Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer auch in der Arbeitswelt für diese Problematik sensibilisiert werden. Der Arbeitskreis empfiehlt hierzu eine bundesweit einheitliche Dachkampagne.

## Empfehlung 3 an den Verordnungsgeber

Technische Lösungen können einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Ablenkungsunfällen leisten. Der Arbeitskreis fordert die Gesetzgeber auf, Rahmenbedingungen für Fahrzeughersteller, Produzenten von Informations-, Kommunikations- und Unterhaltungsmitteln sowie für Diensteanbieter zu schaffen, um die Möglichkeiten situativer Funktionsunterdrückung zu implementieren. Dies betrifft z.B. die Deaktivierung von manuellen Zieleingaben oder die Sperre von Textnachrichten während der Fahrt. Die Rekonstruktion entsprechender Verstöße und Manipulationen muss technisch sichergestellt werden.



## Empfehlung 4 an den Verordnungsgeber:

§ 23 StVO ist im Hinblick auf die technische Entwicklung nicht mehr zeitgemäß. Das betrifft insbesondere die Begriffe „Mobil- oder Autotelefon“ und den ausgeschalteten Motor sowie die Beschränkung auf Aufnehmen oder Halten des Hörers. Der Arbeitskreis fordert den Verordnungsgeber zu einer Neufassung der Vorschrift auf. Diese sollte an die visuelle, manuelle, akustische und mentale Ablenkung von der Fahraufgabe anknüpfen. Die Geldbuße sollte eine gestaffelte Erhöhung bei Gefährdung sowie bei Schädigung vorsehen. Bei der Neufassung ist auf eine bessere Nachweisbarkeit in der Praxis Rücksicht zu nehmen.

## Fußgänger sterben mit dem Blick nach unten!

### Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Fußgängern und Handynutzung

**25.12.2013**

**11.03.2014**

**25.03.2014**

23 jährige Frau läuft in der Weihnachtsnacht in Chorweiler während eines Telefonates mit ihrem freund vor ein Auto – verstirbt vor Ort

Fußgängerin läuft telefonierend vor die Straßenbahn – verstirbt vor Ort

Fußgängerin läuft während des chatten im Internet und kollidiert mit einer Straßenbahn – erhebliche Kopfverletzungen

## **NRW Innenminister Ralf Jäger anl. der Pressekonferenz zur Vorstellung der landesweiten Verkehrsunfalldaten 2014**

- **Telefonieren während der Fahrt hat den selben Gefährlichkeitsgrad wie fahren mit 0,8 Promille**
- **Wer eine SMS schreibt, reagiert wie jemand mit 1,1 Promille!**
- **Ankündigung einer landesweiten Strategie gegen Handynutzung am Steuer**

## Unfallursache Blindflug??

**Gefahrenere Geschwindigkeit**  
**100 km/h –**  
**1 Sekunde kein Blick auf die Straße =**  
**30 m im Blindflug!**



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Ernst Klein PP Köln